

Institutionelles Schutzkonzept

Stand Juni 2024

Diakonie West e.V.

Sonnenwinkel 1, 49545 Tecklenburg

 05482 / 68 0

 hallo@diakonie-west.de

 www.diakonie-west.de

Inhaltsverzeichnis

1. Über uns – Leitbild der Diakonie West e.V.
2. Prävention sexualisierter Gewalt
 - 2.1. Definition sexualisierter Gewalt
 - 2.2. Haltung und Aufgaben des Trägers
 - 2.3. Sexualpädagogisches Konzept
 - 2.4. Personal- und Qualitätsmanagement
 - 2.5. Datenschutz
 - 2.6. Beschwerdemanagement
3. Intervention bei sexualisierter Gewalt
 - 3.1. Meldepflicht, Meldebeauftragte, Ansprechstelle
 - 3.2. Handlungsplan bei sexueller Gewalt und Machtmissbrauch
 - 3.3. Interventionsteam/Krisenstab
 - 3.4. Rehabilitation von Mitarbeitenden
4. Anhang
 - 4.1. Organigramm
 - 4.2. Selbstverpflichtungserklärung
 - 4.3. Dokumentationsbogen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt
 - 4.4. Dokumentationsbogen Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung
 - 4.5. Meldebogen §8a Abs. 2 SGB VIII
 - 4.6. Beschwerdeprotokoll

Erstellt von:

Diakonie 
West e.V.
Sonnenwinkel 1, 49545 Tecklenburg
www.diakonie-west.de, hallo@diakonie-west.de

1. Über uns – Leitbild der Diakonie WesT e.V.

Die Diakonie im westlichen Münsterland und Tecklenburger Land (Diakonie WesT e.V.) ist der soziale Dienst der evangelischen Kirche in den Kirchenkreisen Tecklenburg und Steinfurt-Coesfeld-Borken. Wir verstehen uns als Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit und stellen dabei die christlichen Werte Nächstenliebe, Solidarität und Gerechtigkeit in den Mittelpunkt unseres Handelns.

In unserem Handeln verstehen wir die Diakonie nicht nur als Unterstützung für alle Menschen, die sich rat- und hilfesuchend an uns wenden, sondern auch als Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung und zur Förderung von Chancengleichheit: Wir pflegen, beraten, trösten und stärken.

Menschlichkeit

In der Diakonie WesT e.V. steht der Mensch im Mittelpunkt. Deshalb begegnen wir ALLEN Menschen mit Respekt und Offenheit.

Gemeinschaft

Wir sind eine starke Gemeinschaft, die für soziale Gerechtigkeit und Teilhabe einsteht.

Fachlichkeit

Engagiert und fachlich kompetent setzen wir uns für die Bedarfe der Menschen ein.

Verantwortung

Wir übernehmen Verantwortung für die Welt, in der wir leben, und streben danach nachhaltig & wirtschaftlich zu handeln.

Vielfalt

Wir sind vielfältig und leben gern in einer bunten Gesellschaft, in der Unterschiede als Bereicherung betrachtet werden.

2. Prävention sexualisierter Gewalt

Die Diakonie WesT e.V. achtet die Würde und Freiheit jedes Menschen unabhängig von seiner Herkunft, Religion und Sexualität. Wir setzen uns ein für den Schutz unserer Mitarbeitenden, ehrenamtlich Tätigen und Klient*innen vor jeglicher formalen, sprachlichen und sexualisierten Gewalt sowie grenzüberschreitendem Handeln. Grundlage für unser Institutionelles Schutzkonzept ist dabei das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Evangelischen Kirche von Westfalen. Unser Träger orientiert sich am christlichen Menschenbild und dem Recht auf Teilhabe.

2.1. Definition Sexualisierter Gewalt¹

Sexualisierte Gewalt ist ein umfassender Begriff, der alle Handlungen mit sexuellem Bezug umfasst, die gegen den Willen einer Person oder ohne deren Einwilligungsfähigkeit ausgeführt werden. Es handelt sich um eine Form von Gewalt, welche die sexuelle Selbstbestimmung und Unversehrtheit der betroffenen Person verletzt.

Der Begriff "sexualisiert" deutet darauf hin, dass die sexuellen Handlungen als Mittel zur Ausübung von Macht und Kontrolle eingesetzt werden. Sexualisierte Gewalt kann sich in vielfältigen Formen manifestieren, von verbalen Belästigungen und anzüglichen Sprüchen bis hin zu körperlichen Übergriffen wie Vergewaltigung. Beispiele für Sexualisierte Gewalt können u.a. anzügliche Blicke, Kommentare oder Witze, unerwünschte Berührungen, Belästigung im Internet, sexuelle Nötigung oder auch sexueller Missbrauch von Kindern sein.

Sexualisierte Gewalt kann sowohl von Fremden als auch von Bekannten oder Familienmitgliedern verübt werden. Sie kann massive Auswirkungen auf die betroffenen Personen haben, sowohl psychisch als auch physisch (bspw. Trauma, Depressionen, Angststörungen, Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS), Schlafstörungen, körperliche Schmerzen, Verlust des Vertrauens in andere Menschen).

Die Begriffe **Sexualisierte Gewalt** und **Sexuelle Gewalt** werden häufig synonym verwendet, es gibt jedoch eine subtile begriffliche Differenzierung, die den Fokus der Beschreibung verändert.

Sexuelle Gewalt umschreibt Handlungen, die gegen den Willen einer Person ausgeführt werden und sexuelle Handlungen oder Belästigungen beinhalten. Der Fokus liegt hier auf der sexuellen Dimension der Tat und der Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts, wie im 13. Abschnitt des StGBs.

¹ Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt Münster – Zartbitter e.V.: <https://www.zartbitter-muenster.de/>
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: <https://www.hilfetelefon.de/>
Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Frauen gegen Gewalt e.V.:
<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/>

Sexualisierte Gewalt hingegen geht weiter und betont die Gewaltanwendung, die mit sexuellen Handlungen bezweckt wird. Bei Sexualisierter Gewalt steht die Gewaltdynamik und die Demütigung, Kontrolle und Unterwerfung des Opfers im Vordergrund.

2.2. Haltung und Aufgaben des Trägers

Als wesentliches Präventionsmerkmal zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ist die Partizipation der Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen, Klient*innen und Angehörigen zu nennen. Die Mitwirkung aller am Hilfeprozess Beteiligten an den Aufgaben und Entscheidungen der von der Diakonie WesT e.V. geleisteten Angebote ist Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit. Sie bietet Schutz vor Abhängigkeitsverhältnissen und Machtmissbrauch. Dieser Haltung folgend wurden im Rahmen der Schutzkonzeptentwicklung in allen Fachbereichen einrichtungsbezogene Risikoanalysen im Zusammenwirken aller Mitarbeitenden erstellt. Innerhalb einer Steuerungsgruppe unter Einbindung von Mitarbeitenden aller Hierarchieebenen des Trägers erfolgte die Festlegung der prozesshaften Entwicklung des vorliegenden Konzeptes. Eine finale Arbeitsgruppe zur Verschriftlichung des Schutzkonzeptes umfasste ebenso Mitarbeitende aller Hierarchieebenen. Abschließend erfolgte eine erste evaluative Überprüfung durch zwei Mitarbeitende, die in die Verschriftlichung nicht involviert waren, jedoch ihre Expertise als Multiplikator*innen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in eine Rückmeldung einbrachten. Diese evaluative und prozesshafte Weiterentwicklung soll kontinuierlich fortgesetzt werden. Die Steuerung dieses kontinuierlichen Prozesses liegt bei den Fachbereichsleitungen und dem Vorstand (s. 4. Anhang).

Erwachsene, Kinder und Jugendliche sollen jederzeit die Möglichkeit haben, den Hilfeprozess aktiv mitzugestalten und ihr Wunsch- und Wahlrecht auszuüben. Sie werden dabei als Expert*innen ihrer Lebenswirklichkeit wahrgenommen und altersentsprechend in Planung, Ausgestaltung und Entscheidungen einbezogen und informiert. Wichtiger Bestandteil dessen ist die Transparenz über Möglichkeiten und Grenzen unserer Hilfsangebote sowie Beschwerdemöglichkeiten, die die Klient*innen nutzen können. Auch unsere Mitarbeitenden sollen an Entscheidungsprozessen beteiligt werden und Einfluss auf ihre jeweiligen Arbeitsbereiche nehmen können.

Auch die oben geschilderte prozesshafte Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes und den damit verbundenen einrichtungsbezogenen Risiko- und Potenzialanalysen erfolgt unter Einbezug unserer Mitarbeitenden und soweit möglich unserer Klient*innen. Missstände und Risiken, die sich aus der Erstellung der Risiko- und Potenzialanalysen ergeben, werden durch die zuständigen Personen behoben und in regelmäßigen Abständen überprüft. Somit kann sichergestellt werden, dass die Inhalte unseres Institutionellen Schutzkonzeptes auch im Alltag gelebt werden. Ergänzend zu dem vorliegenden Schutzkonzept sind wir im

Rahmen der Betreuungsmaßnahmen an Schulen an der Entwicklung des Schutzkonzeptes für den jeweiligen Schulstandort beteiligt, das vor Ort Beachtung findet.

2.3. Sexualpädagogisches Konzept

Das pädagogische Selbstverständnis der Diakonie West e.V. umfasst im Sinne einer bejahenden Sexualpädagogik ein Recht auf Förderung der individuellen sexuellen Entwicklung, sowie der Bildung einer eigenen sexuellen Identität. Dieser individuelle und lebenslange Lernprozess ist Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung des Menschen und vollzieht sich vor dem moralischen Hintergrund der geltenden Werte und Normen.

Zielsetzungen eines (sexual-) pädagogischen Konzeptes müssen somit auch im Hinblick auf das Thema Sexualität die Förderung des Selbstbewusstseins und der Sprachfähigkeit junger Menschen sein. Dabei erscheinen uns eine altersangemessene Vermittlung von Informationen über die menschliche Sexualität, den begleitenden Emotionen und eine Auseinandersetzung mit eigenen Wünschen, Bedürfnissen und Grenzen, wie auch die Wahrung der Grenzen anderer Personen zentral zu sein.

2.4. Personal- und Qualitätsmanagement

Neben einem grundsätzlichen Selbstverständnis unseres Trägers für die sexuelle Selbstbestimmung jedes Menschen und damit gegenüber jeglicher Form sexualisierter Gewalt, gibt es spezifische Strukturen, die dem Risiko von sexualisierter Gewalt entgegenwirken sollen. Das Personal- und Qualitätsmanagement dient unserem Träger für eine sorgfältige Personalauswahl und stellt sicher, dass unsere hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen eine geeignete Qualifizierung aufweisen und ihr professionelles Handeln in unterschiedlichen Settings reflektieren können.

Erweitertes Führungszeugnis/Selbstverpflichtungserklärung

Die Diakonie West e.V. setzt sich für einen wirksamen Schutz vor allen Formen von Gewalt ein und wirkt auf Aufklärung und Hilfe zur Unterstützung Betroffener hin. Um die Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen zu verdeutlichen, unterschreiben alle neu eingestellten Mitarbeitenden eine Selbstverpflichtungserklärung.

Aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit unserer Klient*innen sind zudem alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen dazu verpflichtet, vor Antritt ihrer Stelle ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Alle 5 Jahre muss das erweiterte Führungszeugnis erneut beantragt und in der Personalabteilung eingereicht werden.

Fort- und Weiterbildungen

Alle neuen Mitarbeitenden sind verpflichtet an einer (Online) Unterweisung zu Prävention sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Bestandteil dessen ist die Sensibilisierung für einen grenzachtenden Umgang im Kontakt zu Klient*innen sowie der Umgang mit Verdachtsfällen auf sexuelle Übergriffe. Ziel ist die Handlungssicherheit unserer Mitarbeitenden bei einer Gefahreinschätzung, die Vermittlung eines angemessenen Umgangs mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt sowie die Vermeidung vorschneller Schuldzuweisungen. Es besteht die Möglichkeit an weiteren Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen, um die persönliche Qualifikation zu erweitern. Die Mitarbeitenden sorgen als Multiplikator*innen für einen Wissenstransfer in ihre Teams.

Mitarbeiterjahresgespräche

Mitarbeiterjahresgespräche dienen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der jeweiligen Arbeitsbereiche unserer Mitarbeitenden. In diesem Rahmen haben sie die Möglichkeit, ihr eigenes professionelles Handeln zu reflektieren und Lob und Kritik anzubringen, sowie durch die Leitung zu erhalten. Weitere individuelle Gesprächssettings sind bei Bedarf möglich.

Teamsitzungen/Fallberatungen

Regelmäßige, dem jeweiligen Arbeitskontext angemessene Teamsitzungen und Fallberatungen dienen der Qualitätssicherung und ermöglichen unseren Mitarbeitenden die reflexive Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle im Zusammenhang mit dem Thema Nähe-Distanz. Ein regelhafter Austausch im Team bietet Schutz vor Abhängigkeitsverhältnissen, Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt im Kontakt zu den Klient*innen sowie innerhalb unserer Personal- und Trägerstrukturen.

Auf Leitungsebene finden regelmäßige Konferenzen statt, um einen Austausch auf Fachbereichsebene zu gewährleisten.

Supervision

Für die einzelnen (Fach-) Teams besteht je nach Arbeitsbereich grundsätzlich oder aber bei Bedarf die Möglichkeit einer dem Arbeitskontext angemessenen Supervision. Durch den Ausbau einer tragfähigen Konflikt- und Fehlerkultur im Team wird ein offener Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt im Allgemeinen sowie bei konkreten Verdachtsmomenten sichergestellt. Innerhalb von Fallsupervision/ Fallinterventionen können darüber hinaus eigene Handlungsmöglichkeiten und Grenzen in der Arbeit mit den Klient*innen thematisiert werden.

Fachspezifische Team- und Konzeptentwicklung

Dem jeweiligen Arbeitskontext angemessene Zeiträume zur konzeptionellen Weiterentwicklung dienen der Standortentwicklung und Überprüfung der teaminternen Strukturen und Zielsetzungen. Mitarbeitende haben hier unter anderem die Möglichkeit zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen Haltung und eines achtsamen Sprachgebrauchs zu sexualisierter Gewalt. Durch die Auseinandersetzung mit dem Thema in unterschiedlichen Kontexten werden unsere Mitarbeitenden nachhaltig für präventive Aspekte sowie Handlungsbedarfe sensibilisiert.

2.5. Datenschutz: Wahrung der Privatsphäre und Vertraulichkeit

Der Schutz der Privatsphäre und Vertraulichkeit ist von entscheidender Bedeutung für die Sicherheit aller Beteiligten innerhalb unserer Einrichtungen der Diakonie WesT e. V. Insbesondere im Kontext der Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt ist es wichtig, sensibel mit persönlichen Daten und Informationen umzugehen, um die Integrität und Autonomie der Klient*innen zu wahren.

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen unserer Leistungen verarbeitet werden, werden vertraulich behandelt und nur für legitime Zwecke verwendet. Sie werden möglichst sparsam erhoben, vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Missbrauch geschützt und nicht länger als erforderlich aufbewahrt.

Vor der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten werden die Klient*innen über die Zwecke und Rechtsgrundlagen informiert. Klient*innen steht das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu. Sie müssen ihre Einwilligung zur Verarbeitung und insbesondere zur Weitergabe ihrer Daten erteilen, es sei denn, es besteht eine rechtliche Verpflichtung zur Weitergabe oder eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit der Klient*innen.

Weitere Informationen zum Datenschutz stehen unseren Mitarbeitenden und Klient*innen auf unserer Website zur Verfügung unter <https://www.diakonie-west.de/datenschutz/> oder über den dort benannten Datenschutzbeauftragten.

2.6. Beschwerdemanagement

Auch das Beschwerdemanagement ist von Bedeutung bei der Gewährleistung eines sicheren und geschützten Umfelds innerhalb unserer Einrichtungen der Diakonie WesT e.V.. Es dient unter anderem dazu, den Betroffenen von sexualisierter Gewalt eine Möglichkeit zu geben, ihre Anliegen vertraulich und sicher zu äußern. Wir ermutigen alle Betroffenen, ihre Anliegen zu äußern und verpflichten uns, diese ernst zu nehmen und angemessen darauf zu reagieren.

Grundprinzipien des Beschwerdemanagements

Vertraulichkeit: Alle Beschwerden werden vertraulich behandelt, um die Privatsphäre der Betroffenen zu schützen und mögliche Repressalien zu verhindern.

Unparteilichkeit: Beschwerden werden objektiv und unvoreingenommen behandelt, ohne Vorurteile gegenüber den Beteiligten.

Zeitnahe Reaktion: Beschwerden werden umgehend und angemessen bearbeitet, um den Betroffenen eine schnelle Lösung und Unterstützung zu bieten.

Verfahren für die Einreichung von Beschwerden

Betroffene können Beschwerden mündlich oder schriftlich bei den dafür benannten Ansprechpersonen oder Vertrauenspersonen einreichen. Es wird darauf geachtet, dass die Beschwerdemöglichkeiten für alle Betroffenen leicht zugänglich sind und in verschiedenen Sprachen und Formaten bereitgestellt werden. Alle Ansprechpartner*innen für die Beschwerdeannahme finden Sie unter www.diakonie-west.de/verstoss-melden.

Behandlung von Beschwerden

Beschwerden werden ernst genommen und sorgfältig geprüft, unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen und Beweise. Alle Beschwerden und die entsprechenden Maßnahmen werden sorgfältig dokumentiert, um eine transparente und nachvollziehbare Nachverfolgung zu ermöglichen. Die Betroffenen werden während des gesamten Beschwerdeverfahrens über den Fortschritt informiert und erhalten Unterstützung und Beratung bei Bedarf.

Maßnahmen bei Beschwerden

Bei begründeten Beschwerden werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um den Schutz der Betroffenen zu gewährleisten. Im Falle von sexualisierter Gewalt kann dies die Einleitung von Disziplinarmaßnahmen gegen die Beschuldigten, die Überarbeitung von Richtlinien und Verfahren oder die Bereitstellung zusätzlicher Unterstützung und Schulungen umfassen, um weitere Gefährdungsmomente zu verhindern.

3. Intervention bei sexualisierter Gewalt

Die Diakonie West e.V. geht jedem Verdacht auf sexualisierte Gewalt mit größter Sorgfalt nach. Dabei werden die Bedürfnisse der Betroffenen berücksichtigt, sowie Informationen und Unterstützung bereitgestellt.

Ebenso gilt es, die Persönlichkeitsrechte von Beschuldigten zu wahren und bei einem nachweislich unbegründeten Verdacht an einer Rehabilitation mitzuwirken.

3.1. Meldepflicht, Meldebeauftragte, Ansprechstelle

Meldepflicht der Mitarbeitenden in Fällen sexualisierter Gewalt, § 8 KGSsG

Wer (konkrete) Anhaltspunkte zu sexualisierter Gewalt oder Machtmissbrauch durch hauptamtlich oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Diakonie West e.V. hat, muss laut §8 KGSsG. seiner Meldepflicht nachkommen.

„Nach dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG), § 8 Absatz 1 besteht für Mitarbeitende Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt. Die Meldestelle berät die Meldenden, nimmt den Sachverhalt auf, leitet diesen bei begründetem Verdacht an die Leitungsverantwortlichen weiter und bietet diesen Unterstützung im Rahmen des geltenden Handlungs- und Notfallplans an. Dieser beinhaltet Maßnahmen zur Intervention und Prävention. Sofern die allgemeine Aufsicht der Landeskirche berührt ist, wird die Meldestelle diese ebenfalls informieren“ (Quelle: <https://www.diakonie-rwl.de/themen/aktiv-gegen-sexualisierte-gewalt/meldestelle-verdachtsfaelle>; Abruf: 05.02.2024).

Eine Meldung über sexualisierte Gewalt erfolgt bei der jeweils zugeordneten Leitung der Diakonie West e.V. und/oder der Meldebeauftragten der „Fachstelle Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“ der EKvW, in unserem Landesverband wahrgenommen durch die Diakonie RWL. Bei einem vagen Verdacht auf sexualisierte Gewalt ist zunächst auch eine anonyme Beratung durch die benannte Fachstelle möglich, um zu einer Einschätzung zur weiteren Vorgehensweise zu gelangen.

Fachstelle Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung

Meldebeauftragte

Frau Birgit Pfeifer

Mail: b.pfeifer@diakonie-rwl.de

Telefon: 0211-6398342

Mobil: 0151- 11344290

Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt

Betroffene von sexualisierter Gewalt, die durch hauptamtlich oder ehrenamtlich Tätige der Diakonie West e.V. ausgeübt wurde, können sich bei der offiziellen Ansprechstelle der Diakonie RWL für Betroffene von sexualisierter Gewalt beraten lassen. Angebot der Ansprechstelle ist eine anonyme Beratung und Unterstützung der Betroffenen. Die Beratung

schließt auch weiterführende Fragen der Betroffenen ein, zum Beispiel zur Frage des Ablaufes nach einer Meldung, zum Ablauf nach einer Anzeige bei den Strafbehörden, zu den Rechten im Strafverfahren, zur Beantragung finanzieller Hilfen oder zur Frage, wo Betroffene therapeutische Hilfe finden.

Ansprechperson für Betroffene von sexualisierter Gewalt:

Deane Heumann

Mail: ansprechperson@diakonie-rwl.de

Telefon: 0211 6398-399

Die Zentrale Anlaufstelle.help ist eine unabhängige Beratung für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie. Dort können Betroffene anonym Informationen zu weiteren Unterstützungsangeboten und Beratungsdiensten innerhalb oder außerhalb des kirchlich-diakonischen Kontextes erhalten.

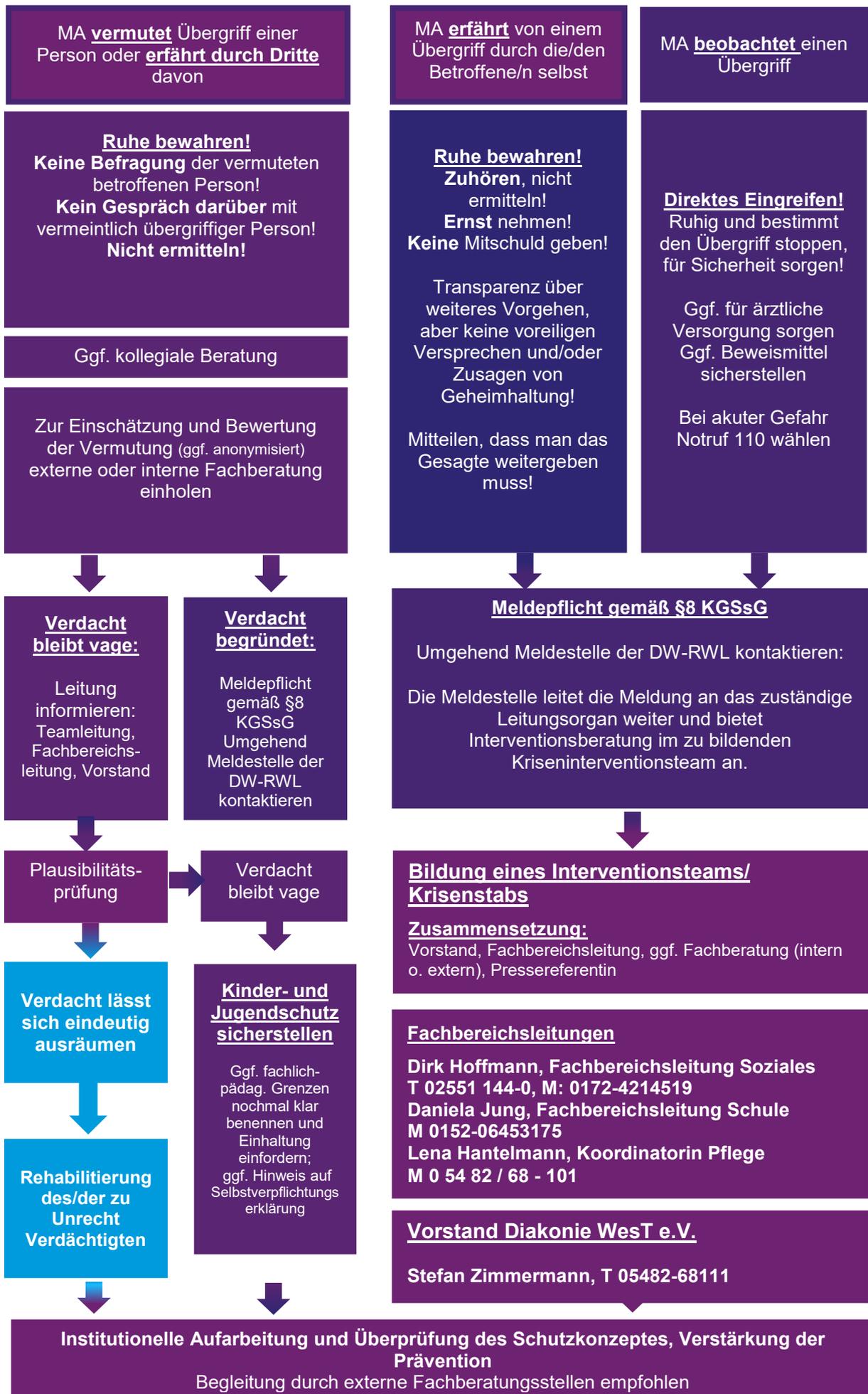
Zentrale Ansprechstelle.help

<https://www.anlaufstelle.help/>

Mail: zentrale@anlaufstelle.help

Telefon: 0800 5040112

3.2. Handlungsplan bei sexueller Gewalt und Machtmissbrauch



3.3. Interventionsteam/ Krisenstab

Das Interventionsteam wird gebildet bei einem begründeten und somit meldepflichtigen Verdacht auf sexualisierte Gewalt. Es setzt sich zusammen aus dem Vorstand, der zuständigen Fachbereichsleitung und der Pressereferentin unseres Trägers sowie gegebenenfalls interner oder externer Fachberatung.

Aufgaben des Interventionsteams:

- Information der Personensorgeberechtigten bei minderjährigen Betroffenen
- ggf. Meldung einer Kindeswohlgefährdung an das zuständige Jugendamt
- Verfahrenskoordination mit Blick auf direkt und indirekt Betroffene, Verdächtige, Einrichtung und Öffentlichkeit („Wer braucht was?“)
- Krisenkommunikation nach innen und außen
- Hilfe anbieten und organisieren

Entscheidungen werden getroffen über:

- Dienst-/arbeitsrechtliche Konsequenzen
- Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden
- Schutzmaßnahmen für betroffene Personen
- Einbeziehung der MAV
- Kommunikationsstrategie

3.4. Rehabilitation von Mitarbeitenden

Stellt sich ein Verdacht auf einen sexuellen Übergriff durch einen Mitarbeitenden der Diakonie WesT e.V. als unbegründet heraus, kann dies Auswirkungen auf das Leben und die berufliche Reputation des Mitarbeitenden haben. Als Träger schaffen wir eine unterstützende Umgebung, um die Mitarbeitenden zu rehabilitieren, die sich nach sorgfältiger Prüfung des Verdachts als unschuldig erwiesen haben.

Vertraulichkeit und Sensibilität: Jede Untersuchung wird diskret und fair durchgeführt, um die Privatsphäre aller betroffenen Personen zu wahren und weiteren Schaden zu verhindern.

Unterstützungsangebote: Wir bieten den betroffenen Mitarbeitenden Unterstützung und Beratung durch qualifizierte Fachkräfte an. Dies kann beispielsweise psychologische Unterstützung oder rechtliche Beratung umfassen.

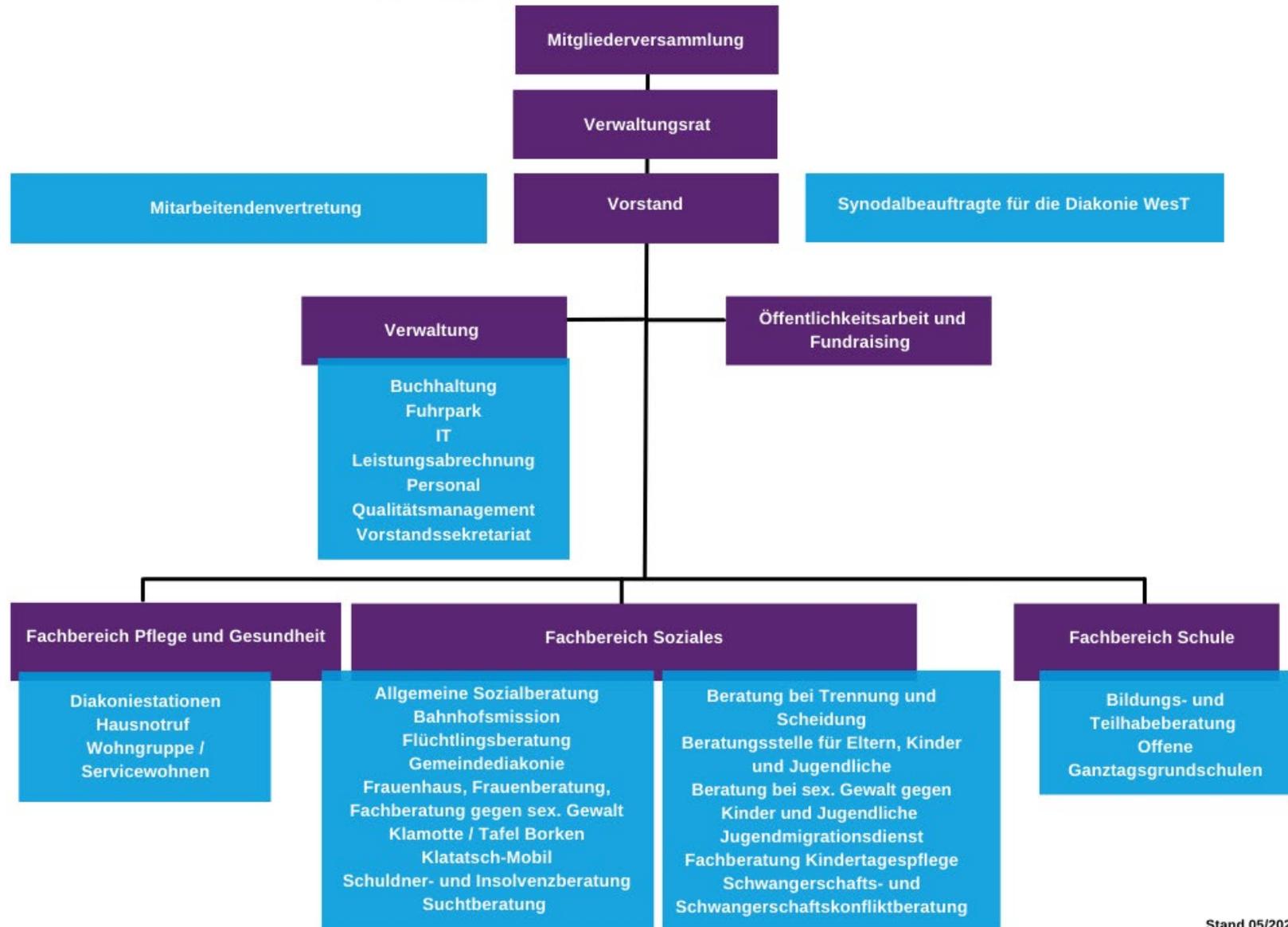
Klärung und Rehabilitation: Wir setzen uns aktiv dafür ein, die Reputation falsch beschuldigter Personen wiederherzustellen. Dies kann durch interne Untersuchungen,

Zusammenarbeit mit externen Expert*innen und gegebenenfalls öffentliche Erklärungen erfolgen, die die Unschuld der Person klarstellen.

Rückkehr an den Arbeitsplatz: Nach Abschluss der Untersuchungen und Klärung der Vorwürfe steht es der betroffenen Person frei, an ihren Arbeitsplatz zurückzukehren, sofern sie dies wünscht. Wir unterstützen sie dabei, sich wieder in ihren Beruf einzufinden und bieten gegebenenfalls zusätzliche Schulungen oder Unterstützung an.

4. Anhang

Organigramm Diakonie West e.V.



Selbstverpflichtungserklärung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

Hiermit bestätige ich

(Name, Vorname)

(geb. am)

Anschrift: _____

Arbeitsbereich in der Diakonie WesT e. V.: _____

dass ich zu keiner der nachfolgenden Straftaten nach Strafgesetzbuch verurteilt worden bin:

- § 171 Verletzung der Fürsorge oder Erziehungspflicht
- § 174 sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- § 178 sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachung pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution

- § 184g jugendgefährdende Prostitution
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 184j Straftaten aus Gruppen
- § 184k Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
- § 201a Abs. 3 – Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel
- § 232a Zwangsprostitution
- § 232b Zwangsarbeit
- § 233 Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Diese Erklärung ersetzt keinesfalls die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis!

**Dokumentationsbogen
bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt**

Thema	
Protokollant*in	
Datum	
Verteiler	Wer bekommt das Protokoll zur Kenntnis?
Anwesende	
Sachverhalt	Um was geht es? Welche Vorwürfe stehen gegen wen im Raum? Was ist Anlass und Ziel des Gesprächs?
Gesprächsprotokoll	Was wurde besprochen? Welche Fragen wurden gestellt? Welche Informationen/ Antworten wurden gegeben? Was wurde vereinbart? Wichtig: Möglichst detailliert/ wörtliche Protokollierung

Anmerkungen	Welche Informationen sind notwendig, um die Gesamtsituation zu verstehen und zu rekonstruieren? Gibt es Querverweise auf andere Fälle?
Offene Fragen	Was ist noch unklar? Was müsste für ein weiteres Vorgehen noch in Erfahrung gebracht werden?
Einschätzung	Wie wird die Situation in der Gesamtheit bewertet?

Weiteres Vorgehen	Was ist der nächste Schritt? Was wird als nächstes unternommen? Wer könnte der*dem Betroffenen als Unterstützung dienen? Wer könnte mir/ uns als Unterstützung dienen? Was darf nicht getan werden, um der*dem Betroffenen nicht zu schaden?
--------------------------	---

**Gemeinsame Einschätzung
einer möglichen Kindeswohlgefährdung**

Sitzung Nr.	
Name/ Identifikationsnummer:	Geburtsdatum:
Teilnehmer*innen an der Gefährdungseinschätzung:	
Anlass (Situation, Beobachtung, bereits erfolgte Schritte)	
Ergebnis der Gefährdungseinschätzung (Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung, Risiko- und Schutzfaktoren)	
Prognose möglicher Schädigungen	

Einschätzung der Problemsicht, Kooperationsbereitschaft und Hilfeakzeptanz der Eltern

Notwendige und geeignete Hilfen/Maßnahmen (Schutzkonzept)

Vereinbarungen zu konkreten Handlungsschritten (Wer macht was bis wann?)

Termin(e) der Überprüfung(en) sowie Vereinbarung bei anderer Entwicklung

Ort, Datum:

Name

Unterschrift

Name des Kindes / der Kinder:

.....

Geburtsdatum des Kindes bzw. Geburtsdaten der Kinder:

.....

Namen der Eltern / Personensorgeberechtigten:

.....

Adresse:

.....

Aktueller Aufenthalt:

.....

Telefon:

.....

1. Anlass (Situation, Beobachtung, bereits erfolgte Schritte; wenn möglich mit Datum, Uhrzeit, Ort)

.....

.....

.....

.....

.....

2. Ergebnis der Gefährdungseinschätzung (Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung, Risiko- und Schutzfaktoren)

.....

.....

.....

.....

.....

3. Prognose möglicher Schädigungen

.....
.....
.....
.....
.....

4. Einschätzung der Problemsicht, Kooperationsbereitschaft und Hilfeakzeptanz der Eltern

.....
.....
.....
.....
.....

5. Welche Hilfen, Maßnahmen und Vereinbarungen wurden bereits geleistet?

.....
.....
.....
.....

6. Welche konkreten Handlungsschritte sind vereinbart?

.....
.....
.....
.....

Es besteht eine akute Gefährdung des Kindeswohls.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin

Unterschrift der Leitung

Weiteres Vorgehen:

Sofortmaßnahmen

Wurden Sofortmaßnahmen eingeleitet? Ja Nein

Wenn ja: Wer hat die Sofortmaßnahmen eingeleitet?.....

.....

Wenn ja: Beschreibung der Sofortmaßnahme:

.....

.....

Wenn ja: War die Sofortmaßnahme erfolgreich? Ist der Klient/in mit der Lösung zufrieden?

Ja Nein

Wenn ja: Ist bereits mit der Sofortmaßnahme die Beschwerde aus der Welt?

Ja Nein

Vereinbarung mit dem/der Klienten/in

Wurde mit dem Klienten/in eine Vereinbarung getroffen, wie das Problem abgestellt werden kann? Ja Nein

Wenn ja: Wie lautet der Inhalt der Vereinbarung?

.....

.....

Muss die Beschwerde für die weitere Bearbeitung an eine/n andere/n Mitarbeitende/n übergeben werden?

Ja Nein

Wenn ja: An welche/n Mitarbeitende/n?

.....

.....

Datum, Unterschrift des/der Mitarbeiters/in, der die Beschwerde angenommen hat

Lösung des Problems

Welche Schritte wurden eingeleitet, um die Ursache des Problems zu beseitigen?

.....
.....

Abschluss der Beschwerdebearbeitung

Wurde das Problem gelöst? Ja Nein

Wenn ja: Wann wurde der Klient/in über die Lösung des Problems informiert?

.....
.....

Wenn ja: War der Klient/in mit der Lösung zufrieden?

.....
.....

Wenn nein: Warum wurde das Problem nicht gelöst?

.....
.....

Wurde sichergestellt, dass das Problem nicht wieder auftaucht? Ja Nein

Weitere Anmerkungen:

.....
.....
.....
.....

.....
Datum:

.....
Unterschrift: